

Leipziger Tageblatt

und

Anzeige.

N 339.

Dienstag, den 5. December.

1843.

Erinnerung an Abentrichtung der Schock- und Quatembersteuern.

Am 1. December d. J. sind von den hiesigen Haus- und Grundstücksbesitzern die bis mit gedachtem Monate gefälligen Schock- und Quatembersteuern nebst den städtischen Schock- und Communalgefällen zu entrichten, und es haben, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, vierzehn Tage nach der Verfallzeit die diesfalligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang zu nehmen. Die Steuerpflichtigen werden daher hiermit darauf aufmerksam gemacht, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen.

Leipzig, am 30. November 1843.

Stadt-Steuer-Einnahme alhier.

Die Wahlumtriebe vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung.

Eine neue Erscheinung sind die im vorigen Monate in unserer Stadt geschehenen aristokratischen Wahlumtriebe. In unserm Vaterlande, in welchem das Wort des geliebten Königs: „Vertrauen weckt wieder Vertrauen“, in alle Classen der Staatsbürger tief eingedrungen ist, und welches sich seit 13 Jahren bei dem Volke gegen ihre Landtagsabgeordneten und bei den Bürgern gegen ihre Stadtverordneten auf das Vollkommenste bewährte, ist dasselbe in diesen Tagen von einer Coterie junger, aristokratischer, geld- und familienstolzer Bürger zu erschüttern versucht worden. Vor der Wahl der Wahlmänner zum Behuf der spätern Stadtverordnetenwahlen wurden von erwähnter Coterie gegen hundert mit Namen beschriftete Zettel herumgeschickt und allen denen, welchen sie gegeben wurden, auf eine zudringliche Weise die aufgeschriebenen Namen gleichsam aufgedrungen. Dabei gab man vor, daß es wünschenswerth sei, daß der Kaufmannsstand hier mehr vertreten würde, durch welches Vorgeben selbst mehrere verständige und freisinnige Männer sich täuschen ließen. Und es ist durch dieses Manöver jenen jungen aristokratischen Geld- und Familienstolzen auch gelungen, ihren Zweck zu erreichen und den zünftigen und unzünftigen gewerbtreibenden Stand für diesmal ganz zu verdrängen.

Aber einen andern Zweck verfolgen jene Verbundenen, einen Zweck, genugsam im Publicum bekannt, daß der rechtliche, seine Obrigkeit achtende und liebende Bürger sich schämt, ihn hier mit Worten auszusprechen. Denn jene in Verblendung Befangenen hielten es gar nicht der Mühe werth, dem von ihnen verlachten und geringgeschätzten Bürger und Handwerker gegenüber ihr sträfliches Treiben zu verbergen, und gaben dadurch eben deutlich zu erkennen, daß die mit Geringschätzung auf den fleißigen Handwerksmann und gewerbtreibenden Bürger herabschauenden Aristokraten in 13 langen, vielbewegten, in der Weltgeschichte ewig denkwürdigen Jahren keine Nutzen-

wendung für sich gefunden haben von den Ereignissen der Zeit, daß sie „nichts gelernt und nichts vergessen haben“.

So wie nun diese Umtriebe auch ihre Folgen haben werden, und wie zuweilen eine böse Absicht auch durch die göttliche Fürsorge gute Folgen hat, gegen den Willen des Thäters, so können und werden auch diese Thaten ihre guten Folgen haben.

Denn es ist hinreichend bekannt, daß seit mehren Jahren das Gebrauchmachen von den politischen Rechten des Bürgers in vielen Städten unseres Vaterlandes, hauptsächlich in den größern Städten, bis zur Lauheit, ja bis zur Kälte herabgesunken war, und dieß in vielen Blättern unseres Vaterlandes, welche sich die Erweckung des Sinnes beim Volke zur Theilnahme an den Angelegenheiten des Vaterlandes und die politische Volkserziehung zur Aufgabe gemacht haben, gerügt, und die Bürger kleinerer Städte und die Bewohner des flachen Landes dem Großstädter gegenüber in dieser Beziehung als Vorbild empfohlen wurden.

Denn freilich eine auf unrechte Weise und zu unedlen Zwecken entworfen und ausgeführte Vereinigung wird zur Folge haben, daß allerdings wieder dadurch etwas mehr Leben und Theilnahme an den Gemeindegangelegenheiten erweckt werden wird. Aber eine solche Theilnahme ist eine durch Aufregung und Nothwehr erzeugte, und nicht das Ergebnis des ruhigen Ueberlegens und einer mit Fleiß und Sorgfalt gemachten Wahl der Personen, sondern das Erzeugnis des Widerstandes und der Vertheidigung der Standeschre, da sie nach dem Willen unserer väterlichen Regierung nur das Resultat des freien Willens sein soll.

Aber können die, welche unbesonnen den ersten Funken an diesen leicht feuerfangenden Stoff legten, es wohl verantworten, wenn durch ihre Handlung ein Brand entsteht, welcher den Bürger von dem Bürger und die durch gleiche Rechte eng verbundenen Stände trennt, welche, gemeinschaftlich Hand in Hand wandelnd, sich gegenseitig achtend und ehrend, nur dann das Gedeihen und Blühen des Ganzen bewirken können?